

Kühe kann man nicht in Plastik packen

Autor(en): **Auf der Maur, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **36 (1989)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kühe kann man nicht in Plastik packen

Im Ereignisfall stehen einer überwiegenden Mehrheit der Schweizer Bevölkerung belüftete Schutzräume zur Verfügung. Doch was geschieht, wenn radioaktive Stoffe oder giftige Chemikalien unser Land heimsuchen, mit den 1,8 Millionen Stück Rindvieh, den 2 Millionen Schweinen, den 6 Millionen Hühnern – ganz zu schweigen von den grossen Flächen an Wiesland, Acker und Weinbergen?

Die Landwirtschaftspolitik der Schweiz ist in Bewegung geraten. Langsam vollzieht sich ein Umdenken weg vom reinen Ertragsstreben und hin zu einer auch ökologisch ausgerichteten Bodennutzung. Die nur knappe Verwerfung der Kleinbauerninitiative hat diesbezüglich ein deutliches Signal gegeben. In einer solchen Situation, wo es um eine grundsätzliche Weichenstel-

Bildbericht Franz Auf der Maur

lung geht, geniesst begreiflicherweise das doch recht abstrakte Thema «Zivilschutz in der Landwirtschaft» nicht die allererste Priorität – weder beim Schweizerischen Bauernverband in Brugg noch im Berner Bundesamt für Landwirtschaft.

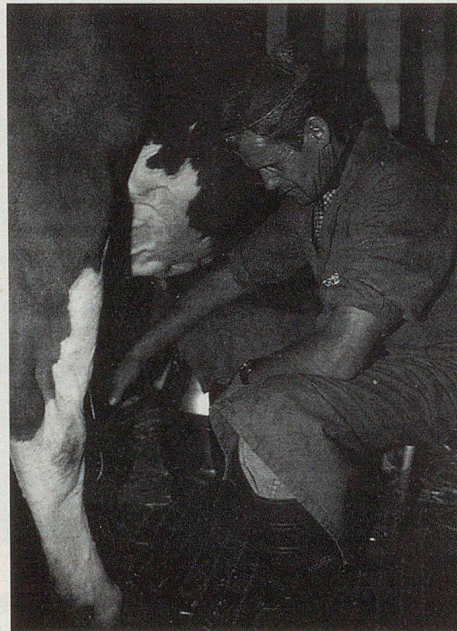
Trotz aktueller Probleme (ein guter Sommer hat Rekordernten beim Getreide gebracht – wohin nun mit dem goldenen Segen?) haben sich zwei Spitzenbeamte aus unserem «Landwirtschaftsministerium» Zeit genommen, mit der Zeitschrift «Zivilschutz» zusammensitzten. Als Vizedirektor im Bundesamt für Landwirtschaft und Leiter der Abteilung Pflanzenbau ist Agraringenieur Roland Kurath gleichzeitig Chef der Abteilung landwirtschaftliche Produktion des Ernährungsamtes im Rahmen der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung; Walter Siegfried als Chef der Sektion landwirtschaftliche Forschung im Bundesamt für Landwirtschaft steht im Nebenamt der Arbeitsgruppe AC-Schutz Landwirtschaft vor. Die praktischen Fragen seien hier ausgespart; erörtert sind sie im Beitrag von H. Jordi, Chef Arbeitsgruppe Koordination der Eidgenössischen Kommission für AC-Schutz (Komac).

Schutzräume für Rindvieh?

In Zeiten tiefen Friedens lässt sich wunderschön über ethische Fragen diskutieren. Ist es etwa gerecht, für die Menschen Schutzräume zu bauen und



Im Ereignisfall ist das Vieh so rasch wie möglich in die Ställe zu treiben.



Ställe bieten relativ guten Schutz. Viele Landwirte sind von der Zivilschutzdienstleistung dispensiert, damit sie ihr Vieh besorgen können.

zu betreiben, während die Tierwelt den Folgen menschlicher Unzulänglichkeit schutzlos preisgegeben werden soll? So mögen die einen fragen. Andere hingegen möchten lieber den Schutz für Kinder, Frauen und Männer perfektionieren, bevor an das Wohlergehen der Tiere gedacht werden soll (ein ähnliches Dilemma zeigt sich übrigens auch beim Kulturgüterschutz – soll man, wenn's hart auf hart geht, Kunstwerke retten oder Menschen?).

In der Landwirtschaft sind solche Überlegungen rein theoretischer Natur: Da zum Schutz des Viehbestandes keine speziell aufwendigen Massnahmen vorgesehen sind, erübrigt sich jede Diskussion – auch auf dem Land hat der Menschenschutz absoluten Vorrang.

Im Laufe der Zeit wurden zwar verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen diskutiert, um schon in Friedenszeiten den Schutz unserer Nutztiere gegen Atom und Chemie vorzubereiten (siehe «Zivilschutz und Landwirtschaft: Keine Patentrezepte»). Weit sind solche



Wenn's kritisch wird, muss noch möglichst viel Futter eingebracht und geschützt gelagert werden.



Im Gegensatz zu Pferden sind Traktore unempfindlich gegen Atom und Chemie.

Ideen in keinem Fall gediehen. Da war etwa der Vorschlag eines bekannten Veterinärs, man könnte die Bauerndörfer durch untertunnelte Umfahrungsstrassen vom Verkehr entlasten – und im Ereignisfall dann die Tunnelabschnitte als Grossraumbunker für die Tiere benutzen (also eine Art Luzerner Sonnenbergtunnel, nur eben nicht für die Menschen, sondern fürs Vieh). Weniger exotisch waren Versuche mit atomsicheren Ställen. Neubauten sollten (mit Subventionen?) derart ausgelegt werden, dass sie einem gewissen Explosionsdruck standhalten können und auch die Tiere gegen radioaktive Verstrahlung schützen. Ein Experimentierstall wurde nach Weisungen des Eidgenössischen AC-Zentrums Spiez bei Latterbach im Niedersimmental erstellt – das einzige Denkmal dieser technokratischen Art der Problemlösung. Die Phase schliesslich, wo propagiert wurde, die Kühe seien samt ihren Ställen in Plastik zu verpacken, gehört ebenfalls der Vergangenheit an. Heute herrscht beim Landwirtschaftszivilschutz der nüchterne Realismus: «Für die Tiere gibt es keine Schutzräume», erläutert Roland Kurath, «aber die modernen Ställe sind gar nicht so schlecht – wenn man die Fenster behelfsmässig abdichtet und genügend Futter gelagert hat, kann man das Vieh bei nicht allzu starker Verstrahlung über die Runden bringen.»

Viel hängt an der Information

Wie in anderen Bereichen hängt im Landwirtschaftszivilschutz Entscheidendes von der Information ab. Was die Betriebsführung unter erschwerten Umständen angeht, muss man den Bauern ja nicht viel erklären. Sie sind das Improvisieren gewöhnt und wissen wohl selber am besten, was auf dem eigenen Hof zu tun ist. Aus dem glei-

chen Grund mangelt es auch nicht an Motivation: Wer seine Lebensgrundlagen verteidigt, setzt sich voll ein.

Wie steht's mit der Ausbildung? «Auch wenn einzelne Kantone und Gemeinden in dieser Hinsicht einige Aktivitäten entfalten haben, gibt es heute keine speziellen Kurse für Zivilschutz in der Landwirtschaft», räumt Walter Siegfried ein – und wenn es sie gäbe, müssten heute zivile Katastrophen wie Tschernobyl oder Schweizerhalle im Vordergrund stehen, weniger die Auswirkungen eines Atomkrieges. Vordergrund besteht die Instruktion im wesentlichen aus Papier: dem grünen Merkblatt «Schutz der Landwirtschaft vor den Auswirkungen kriegerischer Ereignisse», herausgegeben vom Bundesamt für Zivilschutz. Der Text liegt auch in Form eines Faltprospektes vor und wird – bitte aufbewahren – allen

Gemüsekulturen lassen sich gegen atomare oder chemische Verseuchung kaum schützen – hier ist mit Verlusten zu rechnen.



Bauern abgegeben, die einen Zivilschutz-Einführungskurs bestehen. Manche Landwirte werden dann vom Einsatz im Ereignisfall dispensiert: Auf ihren Höfen nützen sie der Allgemeinheit weitaus am meisten. «Moderne Betriebe verlangen viel Fachwissen», merkt dazu Roland Kurath an, «da kann man nicht den Erstbesten als Ersatz mit der Mistgabel hinschicken.» Vergessen dürfe man in diesem Zusammenhang auch nicht die Frauen; ihre Arbeit würde, wie schon während der beiden Weltkriege, für die Weiterexistenz unserer Landwirtschaft von grösster Bedeutung sein.

Die notwendigen Informationen über die Lage (zum Beispiel Verstrahlung) erhalten die Bauern und Bäuerinnen über das Radio. «Primär geht es um die Erhaltung des Viehbestandes», erklärt Kurath. Aus diesem Grund gehören die Landwirte zu jenem Personenkreis, der als erster den Schutzraum kurzfristig verlassen darf – zum Füttern, Tränken (moderne Betriebe haben das Wasser im Stall) und zum Melken. Ist die Milch nur geringfügig verstrahlt, kann sie unter Umständen zu Käse verarbeitet werden; bis dieser verzehrsreif ist, sind die kurzlebigen Radioisotope in unschädliche Substanzen zerfallen.

Nur die Schweiz trifft Vorkehrungen

Schwierig kann's bei den Kulturen werden, die den Einwirkungen von Atom oder Chemie schutzlos preisgegeben sind – schliesslich lassen sich die 1,2 Millionen Hektaren landwirtschaftlich genutzten Terrains in der Schweiz nicht unter den Boden verlegen. Im Ereignisfall müsste man behelfsmässig schützen, was gerade geerntet wurde, und im übrigen die Weisungen der Fachleute abwarten. «Feldfrüchte, Gemüse, Obst und Futter dürfen erst wieder eingebracht werden, wenn dies von den Behörden ausdrücklich erlaubt wird», hält das Landwirtschaftsmerkblatt des Bundesamtes für Zivilschutz fest. Bei massiver Verstrahlung ist mit Ernteverlust zu rechnen, und die Bevölkerung wäre zur Ernährung eine Weile auf die Pflichtlager angewiesen. Auch Nahrungsmittelhilfe aus dem Ausland ist denkbar – sofern die Leute jenseits der Landesgrenze nicht mit ähnlichen Problemen kämpfen.

Apropos Ausland: Wie steht's denn dort mit dem Zivilschutz in der Landwirtschaft? «Meines Wissens gibt es über ganz rudimentäre Planfeststellungen hinaus nichts», meint dazu Walter Siegfried. Die Schweiz besetze da also, wie im übrigen Zivilschutz, den Platz an der Spitze. Hauptgrund dafür sei, neben der allgemeinen Tendenz der Schweizer, sich zu versichern, die Erfahrung der beiden letzten Weltkriege: Ein Land, das sich nur zum Teil aus der eigenen Scholle ernähren kann, muss alles daran setzen, damit wenigstens diese Selbstversorgung gesichert bleibt. ▀